

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Datenschutzhinweis vom KVK BeihilfeService der KVK BeamtenVersorgungskasse

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Beihilfekasse der KVK BeamtenVersorgungskasse Kurhessen-Waldeck verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten oder im Auftrag Ihres Dienstherrn bzw. Arbeitgebers.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

KVK BeamtenVersorgungskasse Kurhessen-Waldeck
Kölnische Str. 42
34117 Kassel
Telefon: 0561 97966-464
Fax: 0561 97966-567
E-Mail: beihilfe@kvk-kassel.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Telefon: 0561 97966-529, E-Mail: datenschutz@kvk-kassel.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten und ggf. die Ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen werden erhoben, um die von Ihnen beantragten Beihilfeleistungen nach der Hessischen Beihilfeverordnung (HBeihVO) zu berechnen und festzusetzen. Darüber hinaus werden ggf. Daten zur Durchführung des Lastenausgleichs für Beihilfe-Spitzenrisiken sowie für die Geltendmachung und Abführung von Arzneimittelrabatten nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz erhoben.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 HDSIG sowie § 80 Hess. Beamtengesetz (HBG) bzw. entsprechender tarifrechtlicher Vorschriften i.V.m. der Hessischen Beihilfeverordnung (HBeihVO), dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (AMRabG) und ggf. § 19 Abs. 6 der Kassensatzung verarbeitet.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere werden folgende Kategorien personenbezogener Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet:

- Allgemeine Daten zur Person
- Anschriften
- Familienmitglieder
- Bankverbindungen
- Kindergeld
- Bezügedaten
- Kranken- bzw. Pflegeversicherungsdaten
- Gesundheitsdaten
- Beschäftigungsumfang
- Beurlaubung
- Rentenversicherungsdaten
- Unfalldaten
- Versorgungsdaten

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Datenschutzhinweis vom KVK BeihilfeService

6. Quelle der Daten

Soweit wir Ihre Daten nicht bei Ihnen direkt erhoben haben, haben wir diese bei Ihrem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber, den Pflegekassen und ggf. der Beihilfeablöseversicherung der Versicherungskammer Bayern erhoben.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Beihilfeleistungen werden mit einem DV-Verfahren des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) berechnet und festgesetzt. Hierzu werden Ihre personenbezogenen Daten an den KVBW weitergegeben.

Im Einzelfall erfolgt die Weitergabe personenbezogener Daten in folgenden Fällen:

Sollten medizinische Stellungnahmen bzw. Gutachten zur Entscheidungsfindung der Festsetzungsstelle erforderlich sein, werden personenbezogene Daten an Gutachter/innen bzw. Amtsärzte und Amtsärztinnen weitergeleitet. Für die Abrechnung mit Ihrem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber erfolgt ebenfalls eine entsprechende Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten. Sofern Ihr Dienstherr/ Arbeitgeber eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen hat, erfolgt für die Berechnung der Versicherungsleistungen eine entsprechende Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an die Beihilfeablöseversicherung der Versicherungskammer Bayern. Sofern Rückfragen im Rahmen der Arzneimittelrabattierung zu klären sind, werden in Einzelfällen Daten an die ZESAR GmbH, Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln weitergeleitet.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten (Beihilfeantrag, Beihilfefestsetzungsbescheid) werden nach der Erhebung drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, gespeichert (§ 92 Abs. 2 HBG bzw. entsprechender tarifrechtliche Vorschriften) und im Anschluss gelöscht.

Die im Zusammenhang mit der Beantragung der Beihilfeleistungen eingereichten Belege werden nach Ablauf der Widerspruchsfrist für den entsprechenden Beihilfefestsetzungsbescheid vernichtet.

Daten, die für die Bearbeitung zukünftiger Beihilfeleistungen notwendig sind, wie z.B. Unterlagen im Zusammenhang mit den Verfahren über die vorherige Anerkennung von Beihilfeleistungen (Sanatoriumsaufenthalt, ambulante Psychotherapie, pp.) werden so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Datenschutzhinweis vom KVK BeihilfeService

die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), Postfach 3163, 65021 Wiesbaden oder per Mail Poststelle@datenschutz.hessen.de oder telefonisch: 0611 1408-0.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Angabe der zur Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheiten notwendigen Daten rechtlich verpflichtet sind. Die KVK BeamtenVersorgungskasse benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Beihilfe bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und die Beihilfeleistungen können nicht berechnet und festgesetzt werden.